



HVBG

HVBG-Info 06/1988 vom 25.02.1988, S. 0497 - 0501, DOK 421/017-LSG

**Zur Frage der Aufhebung der Bewilligung einer  
berufsfördernden Leistung zur Rehabilitation nach § 1237a RVO  
- Urteil des Hessischen LSG vom 08.07.1987 - L 13 J 1124/86**

Zur Frage der Aufhebung der Bewilligung einer  
berufsfördernden Leistung zur Rehabilitation nach § 1237a RVO;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 08.07.1987  
- L 13 J 1124/86 -

1. Der Wegfall der Mitwirkungsbereitschaft stellt bei der berufsfördernden Leistung zur Rehabilitation eine wesentliche Änderung in den tatsächlichen Verhältnissen i.S.v. § 48 Abs. 1 Satz 1 SGB X dar (Anschluß an BSG v. 22.09.1981 - 1 RJ 112/80 = Breith. 1982, 689).
2. Bei § 1236 Abs. 1 Satz 1 RVO handelt es sich um eine Prognoseentscheidung. Als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal ist das Wort "voraussichtlich" enthalten.
3. Stellt sich während einer berufsfördernden Maßnahme heraus, daß die ursprünglich positive Prognose nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, ist eine der Voraussetzungen der Leistungsgewährung entfallen.

Fundstelle: Breithaupt 1988, S. 32-38